

**Träger**

Stadt Coesfeld, Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit  
Bernhard-von-Galen-Str. 10  
48653 Coesfeld

**Rechtsgrundlagen**

Kinder- und Jugendhilfegesetz §§ 13, 19, 27, 34, 41 KJHG

**Zielgruppe**

Das Betreuungsalter beträgt 16 bis 21 Jahre. Eine Aufnahme Minderjähriger bedingt das Einverständnis der Personensorgeberechtigten. Junge Volljährige, die zum Zeitpunkt einer Aufnahme bereits das 20. Lebensjahr beendet haben, können nur in besonderen Ausnahmefällen aufgenommen werden. Die grundlegenden Ziele der Hilfe sollen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres erreicht sein können. Die Aufnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Übereinstimmung aller am Hilfeplan Beteiligten ist Grundbedingung. Es werden nur Jugendliche /Heranwachsende aufgenommen, für welche die Stadt Coesfeld rechtlich zuständig ist.

Indikationen für die Aufnahme in das Betreute Jugendwohnen können u.a. folgende Problemfelder sein:

- Individuelle Beeinträchtigungen, Entwicklungsstörungen
- reaktive Störungen z.B. aufgrund familiärer Belastungen
- Störungen im Bereich Intelligenz, Sozial-, Arbeits-, Leistungsverhalten
- Störungen im Umfeld jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder und/oder seelischer Behinderung, wenn eine ambulante Therapie als ausreichend angesehen wird und erfolgt
- Aufenthalt in einer schädlichen Subkultur
- Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen
- Soziale Benachteiligungen
- Probleme bei der beruflichen/gesellschaftlichen Integration.

Zumeist ist nicht ein einzelner Faktor ausschlaggebend, vielmehr liegen Zusammenhänge zwischen den jeweils zugrundeliegenden Problemen und den sich daraus ergebenden individuellen Auffälligkeiten vor.

Betreutes Wohnen kommt für junge Menschen in Betracht, die eine intensivere Hilfe nicht brauchen oder annehmen können und für die diese kontinuierliche ambulante Betreuung sowohl notwendig wie hinreichend ist. Dies schließt auch und gerade den Personenkreis jungen Menschen ein, die zuvor in anderen Maßnahmen außerhalb der Herkunftsfamilie untergebracht waren. Hier kann das Betreute Wohnen Stufe zwischen Heimerziehung und eigenständigem Wohnen sein.

Eine weitere Zielgruppe sind sehr junge Mütter, die allein für ihr Kind sorgen, und die in ihrem bisherigen familiären Rahmen oder im Rahmen einer eigenen Wohnung auch bei zusätzlichen ambulanten Hilfen keine hinreichende Unterstützung erfahren. Neben der Hilfestellung bei der Pflege und Erziehung des Kindes geht es auch um Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung einer eigenständigen Wohn-, Lebens- und Berufsperspektive.

Die Aufnahme eines minderjährigen unbegleiteten Flüchtlings ist nicht ausgeschlossen, sofern alternativ nur eine Heimunterbringung in Betracht kommt.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen, bei denen die Problemkreise Drogen, Aggressivität oder psychische Auffälligkeiten in nicht kalkulierbarem bzw. kontrollierbarem Maße gegeben sind. Im Zweifelsfalle ist von einer Aufnahme in das Betreute Wohnen abzusehen.

Ebenfalls nicht aufgenommen werden Jugendliche/Heranwachsende, die aufgrund normaler Ablösekonflikte um Aufnahme ersuchen. Auch drohende Obdachlosigkeit ist für sich allein genommen kein hinreichender Grund für diese Form der Hilfe.

## **Ziele**

Das Betreute Wohnen soll durch Alltagserleben im sozialen Kontext einer pädagogisch begleiteten Wohngemeinschaft zur größtmöglichen Verselbständigung des jungen Menschen führen, sowohl in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht. Unter Verselbständigung wird der Prozess verstanden, in dem der junge Mensch unter sozialpädagogisch vermittelter Anleitung und Betreuung sich dahingehend entwickelt, dass er

- seine Wohnung aufräumt und in Ordnung hält,
- sich gesund ernährt und seine Körperhygiene beachtet,
- mit seinem Geld unter Einhaltung seiner finanziellen Verpflichtungen auskommt,
- seine Schul- oder Berufsausbildung absolviert,
- seine persönlichen Interessen und Hobbys pflegt,
- sich in sozialer Interaktion und Kommunikation hinreichend kompetent verhält
- und insgesamt zu einer eigenverantwortlichen und sozial integrierten Lebensführung findet.

Die Ziele und der Betreuungsrahmen richten sich nach den bereits vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Jugendlichen und den Anforderungen seiner Lebensrealität. Grundlage für die individuelle Zielbestimmung ist der Hilfeplan.

Zur Überprüfung der Ziele wird ein Kriterienkatalog verwandt, der frühestens drei, spätestens fünf Wochen nach Einzug von der betreuenden Fachkraft (Fremdeinschätzung) und von dem Bewohner (Selbsteinschätzung) eingesetzt wird. Vor jedem Hilfeplangespräch werden die Ergebnisse neu überprüft.

Neben dieser fachlichen Zielsetzung verbindet sich die Erwartung, dass das Betreute Wohnen in Einzelfällen als Alternative zur Heimunterbringung Ausgaben begrenzt

## **Voraussetzung**

Voraussetzung für die Aufnahme in das Betreute Wohnen ist ein ausreichender Realitätsbezug, denn der Betreute soll mit pädagogischer Unterstützung sein Leben weitgehend eigenverantwortlich führen. Das bedingt die Bereitschaft des jungen Menschen, nach eigenen Kräften und Fähigkeiten am Erreichen des Betreuungsziels aktiv mitzuarbeiten. Er übernimmt daher weitgehend die Erledigung seiner persönlichen Angelegenheiten sowie die Verantwortung für die Gestaltung seiner Freizeit und seines beruflichen und gesellschaftlichen Lebens. Ein Mindestmass an Selbständigkeit in Alltagsvollzügen ist somit Zugangsvoraussetzung für das Betreute Jugendwohnen.

Die substantielle Verweigerung der Mitarbeit führt zur Beendigung der Maßnahme.

Für den Erfolg ist es wichtig, dass der Betreute seine Fragen und Probleme wie auch seine Wünsche und Vorstellungen angemessen ausdrückt, um dementsprechende Hilfestellung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

## **Räumlichkeiten und Hausordnung**

Das Haus Meinerstr. 15 liegt nahe dem Stadtzentrum und ist städtisches Eigentum. Es besteht aus drei Wohneinheiten. Für das betreute Wohnen werden das Unter- und das erste Obergeschoss genutzt. Beide Wohnungen verfügen über je drei Einzelräume, dazu jeweils ein Gemeinschaftszimmer, Wohnküche und Bad und je ein Kellerraum. Jeder junge Mensch hat über ein eigenes, abschließbares Zimmer, maximal können sechs junge Leute aufgenommen werden.

Das Haus hat einen Keller, einen Garten und eine zur Werkstatt umgebaute Garage, die für die Zwecke des Betreuten Wohnens mitgenutzt werden können.

Eine verbindliche und von den jungen Menschen bzw. Personensorgeberechtigten zu unterschreibende Hausordnung regelt das allgemeine Zusammenleben in den beiden Wohnungen wie im Haus selber.

Die Zimmerbelegung erfolgt nach Rücksprache der Fachkräfte des Betreuten Wohnens mit dem ASD. Von Bedeutung sind neben fachlichen und wirtschaftlichen Kriterien die individuelle Situation des jungen Menschen (Geschlecht, soziale Fertigkeiten und Fähigkeiten, Entwicklungsstand, Schutzbedürfnis) und die je aktuelle Belegung der Wohnungen. Anzustreben ist die geschlechtspezifische Zuordnung der Wohnungen. Soweit möglich, können Wünsche des jungen Menschen berücksichtigt werden.

## **Methodik**

Unterbringung, Beginn, Dauer, Ziele und Betreuungsinhalte werden individuell im Rahmen des Hilfeplanverfahrens beschlossen. Damit ist der Zuschnitt der Hilfe auf den Einzelnen ein wesentliches pädagogisches Moment. Dadurch gibt es in der Praxis unterschiedliche Ansätze, z.B.

- persönliche Beratung
- Hilfestellung in Schule und Beruf
- Klärung der Beziehungen zu Angehörigen, Freunden und Kollegen
- Krisenintervention, Hilfe bei Lebenskrisen
- Haushaltstraining
- Aufbau und Stabilisierung einer Tagesstruktur
- Unterstützen im Umgang mit Behörden, Banken, Rechtsberatern, bei Abschlüsse von Verträgen etc.
- Umgang mit Geld sowie eigenem und fremden Eigentum
- Hilfestellung bei der Suche nach eigenem Wohnraum
- Vermittlung und Hilfestellung bei Bedarf von Therapien.

Entsprechend werden je betreutem Menschen dem Hilfebedarf entsprechend Betreuungsumfänge zugeordnet.

Das Betreute Wohnen ist ein Lern- und Übungsfeld für die Gestaltung eines eigenständigen Lebens. Dazu gehört auch ein gewisses Maß an "sich Zuhause fühlen", in einer entsprechende Wohnumwelt mit gestaltbaren Beziehungen und Bezüge in einer auf Zeit angelegten Betreuung. Nicht selten erfahren junge Menschen der benannten Zielgruppe erst außerhalb der Herkunftsfamilie so etwas wie einen geplanten und verlässlichen Lebensort.

Dabei ist das Betreute Wohnen keine Insel. Es geht um das Bewältigen alltäglicher Anforderungen. Alltag drückt sich aus in wiederkehrenden Rhythmen bei der Bewältigung von Aufgaben und Standardsituationen wie Arbeit oder Schule. Sich diese Rhythmen zu Eigen zu machen und danach zu leben ist wichtiges Ziel in der Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen.

Das Betreute Wohnen findet in einer Haus- und Wohngemeinschaft statt. Über die individuellen Ziele hinaus ist das Zusammenleben mit den anderen, der Respekt vor deren Individualität, deren Bedürfnissen und persönlichen Grenzen bedeutsam. Konflikte in der Gruppe sind somit selbstverständliche pädagogische Themen. Auch Gemeinschaftsaufgaben wie Flurreinigung, Hausmüll, Gartennutzung u.s.w. bedürfen der Abstimmung. Dazu dienen regelmäßige verbindliche Zusammenkünfte der Betreuten und der sozialpädagogischen Fachkräfte.

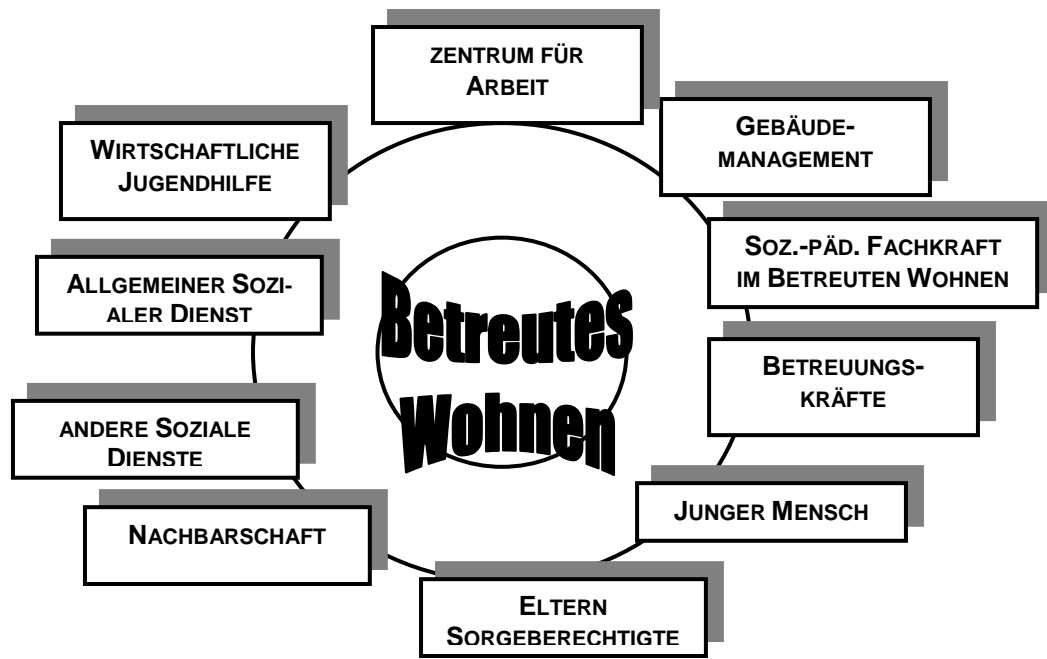
Schule, Ausbildung und Beruf sind zentrale Themen. Der Selbstwert eines jeden Menschen definiert sich zu einem großen Teil über seine Arbeit, die eine wichtige Voraussetzung für ein selbstständiges Leben dar.

Zum Erwachsenwerden gehört die Ablösung von der Familie. Wenngleich Betreutes Wohnen immer zukunftsgerichtet auf Verselbständigung hin gerichtet ist, können die Klärung der eigenen (familiäre) Vorgeschichte sowie die Kooperation mit den Eltern sehr bedeutsam sein.

Gruppenbezogene Aktivitäten, z.B. im Freizeitbereich (Fahrten, Sport, Werkstatt ...) runden das Angebot ab.

Das pädagogisch-methodische Repertoire wird alltags- und personenorientiert angepasst: Beratung, und Begleitung, erlebnispädagogische und Gruppenaktivitäten, freizeit- und kulturpädagogische Aktionen, Garten- und Werkstattarbeit, Modelllernen u.s.w.

Wichtig ist ein abgestimmtes Zusammenspiel aller unmittelbar oder indirekt am Konzept Beteiligter. Die Wohngruppen können nicht isoliert von dem unmittelbaren Lebensumfeld gesehen und betreut werden. Die Nachbarschaft ist betroffen und registriert empfindlich die Vorgänge. Auch stehen die Parteien im Haus selbst in Wechselwirkung. Zudem sind häufig mittelbar verschiedene Dienste beteiligt:



## Fachkräfte

Für die pädagogische Begleitung der jungen Menschen stehen freie Fachkräfte auf Honorarbasis zur Verfügung. Sie erfüllen die Voraussetzungen des §§ 72, 72 a SGB VIII. Die Verträge sind jeweils zeitlich befristet. Der jeweilige Betreuungsumfang wird, wie für dieses Konzept zweckmäßig, flexibel am Bedarf ausgerichtet.

Eine bei der Stadt Coesfeld hauptamtlich angestellte sozialpädagogische Fachkraft ist zuständig für die Koordination der verschiedenen Beteiligten, für fallübergreifende Aufgaben, für die organisatorischen Arbeiten und die konzeptionelle Weiterentwicklung. Ihre Aufgabe ist es, fallübergreifende Themen aufzugreifen, Informationen zu bündeln, kollegial zu beraten und die regelmäßig stattfindenden Zusammenkünfte der Wohngemeinschaften zu moderieren. Das schließt auch Hausversammlungen unter Beteiligung des Grundstücksmanagements ein, ebenso den Kontakt zu der Mietpartei im Dachgeschoss sowie zur Nachbarschaft mit dem Ziel, insgesamt die Kommunikation zwischen allen Beteiligten Personen und Diensten konstruktiv zu gestalten.

Zweimonatlich ist unter Beteiligung von Fachkräften des FB 51 eine kollegiale Beratung für die Betreuungskräfte vor Ort institutionalisiert.

Die fallbezogene Reflexion einer Hilfe bleibt im Rahmen der Hilfeplanung in Zuständigkeit des ASD.

## Finanzierung

Zu finanzieren sind die Kosten der Unterkunft, des Lebensbedarfs sowie die Betreuungskosten. Die Finanzierung der Fachkräfte erfolgt über Fachleistungsstunden im Rahmen freier Honorarverträge. Der Lebensunterhalt wird nur soweit gesichert, wie er nicht durch den jungen Menschen selber gesichert werden kann (z.B. durch BAföG, Ausbildungsentgelt). Einnahmen stellen die Kostenbeiträge der den jungen Menschen gegenüber Unterhaltverpflichteten dar.